

## "Recht haben ... oder glücklich sein"

Im Rahmen einer meiner letzten Schulungen habe ich den Spruch gehört: „Recht haben oder glücklich sein, dazwischen muss man sich entscheiden, denn beides zusammen geht nicht.“ Diesen Spruch muss man sich erst mal auf der Zunge zergehen lassen. Ist das auch eine der Paradoxien unserer Zeit oder ist es eine einfache Wahrheit? In der vergangenen Ausgabe von „BEIRAT AKTUELL“ habe ich Sie eingeladen „Mut zur Selbstreflexion“ zu entwickeln. Hiermit verbunden war der Gedanke, eigene Fehler wahrzunehmen, anzunehmen und daraus zu lernen.

In vielen Situationen die ich erlebe erfolgt eine Selbstreflexion nicht erkennbar, was sich in Reaktionen wie Rechtfertigungen, Gegenanschuldigungen oder „eingeschnappt sein“ zeigt. All diese Reaktionen haben zum Ziel, von dem eigenen Anteil an der verfahrenen Situation abzulenken, obwohl es sachdienlicher wäre einzulernen. Doch auch dann, wenn jemand nach allen vermeintlich objektiven Kriterien im Recht ist, stellt sich die Frage, ob Recht haben und Recht bekommen glücklich macht? Vordergründig ist das sicherlich erst mal zu bejahen, aber auf den zweiten Blick? Wird das eigene Recht

mit Macht durchgesetzt, ist mein Gegenüber der Verlierer, verbunden mit den klassischen Gedanken und Gefühlen eines Verlierers, wie u. a. Wut, Trauer, Demütigung und Rache.

In diesem Fall habe ich einen Feind, der auf meinen nächsten Fehler lauert um mich bei dieser Gelegenheit vorzuführen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass ich zukünftig mehr Zeit und Energie dafür aufwenden muss, gar keinen Fehler zu machen, denn ich muss damit rechnen, dass auch kleine Fehler, die bei normaler Zusammenarbeit leicht zu lösen wären, von einem Rachsüchtigen als großes Problem aufgebauscht werden.

In diesem Zusammenhang fallen mir zwei Sprüche ein, die ich immer wieder gerne verwende:

*„Vor Gericht verliert man immer, auch wenn man gewinnt.“*

*„In diesem Grabe liegt ein Specht, er starb an seinem Vorfahrt-Recht.“*

Beide Sprüche bringen für mich zum Ausdruck, dass man, nur mit Recht haben alleine nicht wirklich glücklich werden kann. Worauf kommt es also noch an?

Nach meiner Meinung kommt es ganz wesentlich darauf an, wie man sein Recht

durchsetzt. Gibt man dem Gegenüber die Gelegenheit „das Gesicht zu wahren“ oder lässt man sie/ihn „auflaufen“. Es ist sicherlich eine Typfrage, den einen oder anderen Weg zu wählen und die Entscheidung, dem Gegenüber sein Gesicht wahren zu lassen erfordert ggf. auch einen Schritt des Entgegenkommens, obwohl dieser nach eigener Einschätzung vielleicht nicht notwendig wäre.

Ich nenne es gerne „Die Kunst des Schattenspringens“ die hierfür erforderlich ist. D. h. für einen kurzen Moment über seinen Schatten zu springen und ein kleines Stück von seinem Recht abzugeben, sodass mein Gegenüber das Ergebnis akzeptieren kann.

Wenn es gelingt, dass auch mein Gegenüber mit „meinem Recht“ einverstanden ist, dann ist aus meiner Sicht wahrer Frieden geschaffen, ohne oben genannte Nebenwirkungen, die ggf. eine vom Gericht vorgesezte Entscheidung zur Folge hat. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Erreichen von wahren Rechtsfrieden und vor allem, dass Sie glücklich werden.

Mit herzlichen Grüßen  
Joachim Romes ■